

Anträge

Fachgebiet 41
Aktenzeichen: 41 22 08/1
Vorlage Nr.: AN/0234/2016

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	Vorberatung	25.08.2016	öffentlich
Rat	Entscheidung	12.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 17.05.2016 betreffend Stolpersteine in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach stimmt der Verlegung von Stolpersteinen vor den Häusern ermordeter Juden zu. Die Verlegung soll zunächst nur vor den Häusern durchgeführt werden, deren Eigentümer einer Verlegung zustimmen. Bei Häusern, deren Eigentümer Bedenken gegen eine Verlegung haben, soll durch den Bürgermeister im persönlichen Gespräch um eine Zustimmung geworben werden.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Vorbemerkung:

Der Rat der Stadt Rheinbach anerkennt alle Gedenkformen an die Opfer der Judenverfolgung im Nationalsozialismus als je eigenständige und wertvolle Erinnerungsform. Hierzu zählen unter anderem die jüdische Gedenkstätte im Lichthof des Rathauses, die Erinnerungstafel vor der ehemaligen Synagoge in der Schweigelstraße sowie der jährliche Schweigegang am 9. November und die Veranstaltungen anlässlich der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar.

In den vergangenen zwölf Jahren ist in zahlreichen Kommunen in Deutschland auch mit der Verlegung von sogenannten „Stolpersteinen“ an die ermordeten jüdischen Mitbürger erinnert worden. Diese Gedenksteine des Künstlers Gunter Demnig erinnern am konkreten Ort an die einzelnen Schicksale der jüdischen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Diese Gedenkform spricht vor allem die jüngere Generation an. Die Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass die Verlegung der Steine zahlreiche Initiativen an Schulen und bei interessierten Bürgern eine erneute und vertiefte Erforschung der lokalen Geschichte in der NS-Zeit angeregt hat.

Gleichwohl wird anerkannt, dass auch die verschiedentlich vorgebrachten Bedenken gegen die Verlegung von Stolpersteinen Respekt verdienen.

Am 17.05.2016 wurde ein Bürgerantrag mit einer Unterschriftenliste gem. § 24 GO NRW mit der Bitte eingereicht, dass sich der Rat der Stadt Rheinbach erneut mit der Angelegenheit "Verlegung von Stolpersteinen in Rheinbach" befasse und die Genehmigung zur Verlegung zur Verlegung von 36 durch Spenden finanzierte Stolpersteine im Stadtgebiet erteile. Zur Begründung wird auf die seit dem letzten Beschluss zu diesem Thema neu eingetretenen Umstände und Aspekte hingewiesen (siehe Anlage 2 des Bürgerantrags).

Die Verwaltung verweist auf die Beschlüsse des Ausschusses für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 15.04.2013 und des Rates vom 22.04.2013 (Referenzvorlage AN/0030/2013).

Rheinbach, den 11.08.2016

Gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Gez. Unterschrift
Dietmar Pertz M.A.
Stellv. Fachgebietsleiter

Anlagen:

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW vom 17.05.2016; betr.: Stolpersteine in Rheinbach